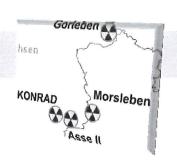
## Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.



Vorlage 7 zu Drs. 4356

Salzgitter, 26.02.2016

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V. zum Antrag "Keine Kapazitätserweiterung von Schacht KONRAD - stattdessen Überprüfung nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik"

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen anlässlich der Anhörung im Ausschuß für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtags am 29.02.2016

Die Einlagerung von Atommüll in das alte Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD wurde 1981 beantragt. Die Berechnungen zur Langzeitsicherheit wurden in den 80er Jahren auf Basis der Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission von 1983 durchgeführt. Nachdem sich die Bundesregierung im Energiekonsens von 200 mit der Energiewirtschaft auf die Genehmigung von Schacht KONRAD geeinigt hatte, wurde der Planfeststellungsbeschluss 2002 erlassen. In einem fünfjährigen Rechtstreit schränkten die Gerichte die Klagerechte der Betroffenen stark ein ("Es gibt kein Recht auf Nachweltschutz") und sprachen sie den Kommunen ganz ab.

#### Schacht KONRAD entspricht nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik

Grundlegende Eckdaten des Projektes KONRAD, wie Nachnutzung eines alten Bergwerks, Lagerung in vorhandenen Rohstoffvorkommen sowie Lagerung in wasserführenden Schichten entsprechen nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Diese grundsätzlichen Mängel sind nicht heilbar. Schacht KONRAD wäre aufgrund des Fehlens maßgeblicher Eignungskriterien heute nicht mehr genehmigungsfähig bzw. würde als Standort gar nicht mehr in eine mögliche Auswahl für ein dauerhaftes tiefengeologisches Lager aufgenommen werden. Auch die Tatsache, dass es kein vergleichendes, auf festgelegten Kriterien basierendes Auswahlverfahren gegeben hat, würde heutigen Anforderungen widersprechen. Von einer Akzeptanz in der Bevölkerung ganz zu schweigen. Alle gesellschaftlichen Gruppen (die Kommunen in der Region, die Gewerkschaften, das Landvolk, die Kirchen, etc.) lehnen die Einlagerung von Atommüll in Schacht KONRAD ab.



Die grundlegenden Sicherheitsberechnungen für Schacht KONRAD stammen aus den 1980er Jahren. Sie entsprechen in keiner Weise mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. Fehlende Naturdaten, unzureichende Modellrechnungen, fehlende Erkenntnisse über die Antriebsmechanismen sind nur einige Stichpunkte. In den letzten 30 Jahren gab es sowohl enorme technische und methodische Fortschritte, wesentliche Weiterentwicklungen der internationalen Forschung und der Sicherheitsanforderungen an die Lagerung radioaktiver Abfälle, als auch konkrete Erfahrungen mit den havarierten Lagern ASSE II und Morsleben.

Der Betreiber argumentiert inzwischen, dass er einerseits die Lücke zwischen dem Projekt KONRAD und dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik sehen würde, er andererseits keine Hinweise auf Sicherheitsdefizite habe, die daraus entstehen würden. Dazu ist anzumerken, dass der Betreiber mehrfach auf die vorhandenen Sicherheitsdefizite hingewiesen wurde, unter anderem von dem niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel in einem zehnseitigen Brief vom 19. November 2013. Auch die Stellungnahme der Stadt Salzgitter und der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD zum Nationalen Entsorgungsprogramm, die beim Bundesumweltministerium eingereicht wurden, enthalten umfangreiche Ausführungen zum fehlenden Stand von Wissenschaft und Technik von Schacht KONRAD.

Schacht KONRAD ist aufgrund seiner grundsätzlichen Mängel als Projekt für die Lagerung von Atommüll aufzugeben.

#### Die Gefahren durch Gasbildung unter Tage sind wesentlich größer als angenommen

In den letzten Jahren gab es wesentliche Änderungen bei der Konditionierung radioaktiver Abfälle. Die Abfälle in den Behältern werden verpresst und die Presslinge in Überbehälter gepackt. Dies widerspricht den Annahmen bei den Sicherheitsbetrachtungen vor 25 Jahren. Damals ging man davon aus, dass das Inventar eines Gebindes deutlich unterhalb der genehmigten Werte läge und es deshalb noch einen Sicherheitsspielraum zwischen den Störfallberechnungen und den tatsächlichen Auswirkungen eines Störfalles geben würde. Diese sogenannte "konservative" Betrachtung ist durch die neuen Kompaktierungsmethoden hinfällig, wird aber bisher nicht neu betrachtet.

Gleichzeitig steigt durch die Kompaktierung der Abfälle die untertägige Gasentwicklung. Es werden wesentlich mehr Metalle eingebracht, die zu mehr Gasbildung durch anaerobe Korrosion führen. Das Gas befördert den Austritt von Radioaktivität über alte Bohrungen oder nicht betrachtete Wegsamkeiten.

# Schacht KONRAD stellt keine Lösung des Entsorgungsproblems für die gering wärmeentwickelnden Abfälle dar.

Im Zuge der Proteste gegen das NaPro vor allem in der Region Braunschweig hat die Bundesumweltministerin vorerst von einer Erweiterung des Inventars für Schacht KONRAD Abstand genommen. Die Frage, was mit der Gesamtmenge der gering wärmeentwickelnden Abfälle geschehen soll, bleibt bis heute unbeantwortet. Einerseits ist die Genehmigung für Schacht Konrad nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ begrenzt. Der Langzeitsicherheitsnachweis ist an Obergrenzen für einzulagernde Radionuklide gebunden und dieses deshalb nicht erweiterbar. Die gemeinsame Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort gibt neue sicherheitstechnische Fragen auf, die nicht so einfach per politischer Erklärung zu beantworten sind. Bundesumweltministerin Frau Hendricks erklärte am 19. Januar bei einer Veranstaltung in Salzgitter, dass man unter Umständen über ein drittes Lager für radioaktive Abfälle nachdenken müsse. In jedem Fall delegitimiert diese Entwicklung den Standort KONRAD.

Sollten die Option der gemeinsamen Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort verfolgt werden, wäre der Betrieb von Schacht KONRAD weder betriebswirtschaftlich noch sicherheitstechnisch zu rechtfertigen. Wenn an einem Standort alle Arten radioaktiver Abfälle gelagert werden könnten, dürften nicht an einem weiteren Standort die Kosten und Risiken, die ein Endlager immer mit sich bringt, verursacht werden. Dies gilt auch, wenn letztlich ein dritter Standort in Betracht gezogen werden müsste. In diesem Fall stellt sich zusätzlich die Frage nach der entstehenden Gerechtigkeitslücke wenn an einem weiteren Standort ein Atommülllager nach aktuellem Stand und Wissenschaft und Technik errichtet werden würde und am Standort KONRAD im Jahr 2022 oder später ein Lager nach dem Stand und Wissenschaft und Technik der 1980er Jahre in Betrieb genommen werden würde.

#### Transportgefahren wurden unzureichend betrachtet

Wenn Schacht KONRAD in Betrieb gehen sollte, würde in den folgenden Jahrzehnten fast täglich schwach- und mittelaktive deutsche Atommüll per Bahn oder Straße durch das Braunschweiger Land transportiert werden: ca. 2300 Transporteinheiten jährlich. Trotzdem wurden die Gefahren der Atommülltransporte per bundesaufsichtlicher Weisung aus dem Planfeststellungsverfahren heraus gehalten. 2009 hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) eine aktualisierte Transportstudie Schacht Konrad im Auftrag des Bundesumweltministeriums vorgelegt.. Sie enthält jedoch keine ausreichenden Aussagen über die tatsächlichen Transportgefahren. Dies liegt vor allem an der unzureichenden Methodik und der damit zusammenhängenden unzureichenden Konservativität bestimmter Annahmen und Randbedingungen. Es werden weder realistische radiologische Bedingungen, noch der schlimmste anzunehmende Fall berücksichtigt nur Mittelwerte - und die mögliche Strahlenbelastung für die Bevölkerung wird falsch eingeschätzt. Wir fordern deshalb eine Neubegutachtung der Transportgefahren nach der Methodik des "Maximal Credible Accident (maximal plausibler Unfall). Nach dieser Methode können die maximal auftretenden Strahlenbelastungen ermittelt werden, ohne diese an ihrer Ereigniswahrscheinlichkeit zu relativieren.

### Die Situation in den Zwischenlagern rechtfertigt keine Inbetriebnahme von Schacht KONRAD

Von verschiedenen Seiten wird immer wieder eine schnelle Inbetriebnahme von Schacht KONRAD wegen der Situation in den Zwischenlagern (rostende Fässer) und dem Abfallanfall beim Rückbau der Atomkraftwerke gefordert. Zur Vermeidung von Sicherungsmaßnahmen in der Gegenwart soll eine irreversible Lagerung der Abfälle an einem anderen Ort schnell realisiert werden, völlig ungeachtet der damit verbundenen Probleme. Tatsächlich besteht aber die Pflicht der Betreiber, zu jeder Zeit an jedem Ort eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung der Abfälle zu gewährleisten, völlig unabhängig vom KONRAD-Verfahren. Die Betreiber der Anlagen, die zum Rückbau anstehen, haben inzwischen reagiert und an allen Rückbaustandorten den Bau neuer Zwischenlager beantragt.

#### Die Inbetriebnahme von Schacht KONRAD verstößt gegen die intergenerationelle Gerechtigkeit

Atomenergie und Atommüll ist eines der großen Themen der letzten Jahrzehnte, die die Frage nach einer intergenerationellen Gerechtigkeit überhaupt erst aufgeworfen haben und einen neuen Bedarf an ethischer Orientierung begründen. Die Produktion von Atommüll, der über Hunderttausende von Jahren strahlt, ist eine Fremdbestimmung künftiger Generationen und verstößt deshalb per se gegen eine intergenerationelle Gerechtigkeit. Durch die nicht-rückholbare Lagerung entsteht eine doppelte Fremdbestimmung, da die gegenwärtige Generation auch den Umgang mit dem Irreversiblen als irreversibel zementiert.

Interessanterweise sind es gerade diejenigen, die in der Vergangenheit verantwortlich für die Produktion von Atommüll waren (und heute noch sind), oder diese Produktion zumindest begrüßt haben, die heute die schnelle, nicht-rückholbare tiefengeologische Lagerung von Atommüll fordern und für sich auch noch postulieren, dies "aus Verantwortung für die künftigen Generationen" zu tun. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine Verdrängungsstrategie. Vor allem dann, wenn die Atommüllproduktion in den noch laufenden Atomkraftwerken und in den Atomanlagen in Gronau und Lingen weiterhin akzeptiert und sich einer Auseinandersetzung mit den Gefahren einer nicht-rückholbaren Lagerung verweigert wird. Die Erfahrungen aus dem Desaster in der ASSE II und die jetzigen Probleme bei der Rückholung der Abfälle zeigen, dass eine nicht-rückholbare Lagerung im Falle unvorhergesehener Schadenseintritte kontraproduktiv ist. Der Verzicht auf ein gesondertes behördliches Kontroll- und Überwachungsprogramm und auf eine Rückholbarkeit der Abfälle ist nicht zu verantworten.

#### Atommüllpolitik neu denken – echte gesellschaftliche Debatte beginnen

In Kontinuität der Entsorgungspolitik der letzten Jahrzehnte wird die Aufgabe der sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle vom falschen Ende her angegangen. An den Anfang wird das Diktum eines Zwei-Endlager-Konzeptes gestellt und dann geprüft, wie man die anfallenden radioaktiven Abfälle auf diese beiden Lager aufteilen kann. Systematisch richtig und der Gefährlichkeit der Abfälle angemessen wäre demgegenüber an den Anfang eine lückenlose Bestandsaufnahme der Abfälle zu stellen, ihres Zustandes, ihrer radiologischen, chemischen und toxischen Eigenschaften sowie ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen. Im zweiten Schritt ist das jeweilige optimale Verwahrkonzept zu ermitteln. Und erst im dritten Schritt stellt sich die Frage nach etwaigen Standorten. Dieses muss für alle Arten von Atommüll gelten.

Für einen echten Neuanfang der gesellschaftlichen Debatte über eine sichere Verwahrung des Atommülls brauchen wir einen Prozess,

- dem das Eingeständnis von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft vorausgeht, mit der Nutzung der Atomenergie Probleme geschaffen zu haben, die gegenwärtige und künftige Generationen bedrohen und eine sichere Lagerung des Atommülls über 1.000.000 Jahre nicht garantieren zu können,
- der die Verursacher nicht aus ihrer finanziellen Haftung entlässt,
- der die Erfahrungen mit den gescheiterten Projekten und Altlasten zu einem wesentlichen Bezugspunkt der Diskussion macht,
- der von den realen und akuten Gefahren des Atommülls ausgeht, statt sie weiterhin klein zu reden und zu leugnen,
- der alle Partien radioaktiver Abfälle gleichermaßen betrachtet,
- der den Betroffenen entscheidungsrelevante Rechte einräumt und der in seinem Ausgang offen ist.

